

SFCR – Gruppenbericht
über Solvabilität und Finanzlage
31.12.2016

ALTE OLDENBURGER
Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	5
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	6
B. GOVERNANCE-SYSTEM	7
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	10
B.4 Internes Kontrollsystem	15
B.5 Funktion der internen Revision	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing	17
B.8 Sonstige Angaben	18
C. RISIKOPROFIL	19
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2 Marktrisiko	19
C.3 Kreditrisiko	19
C.4 Liquiditätsrisiko	20
C.5 Operationelles Risiko	20
C.6 Andere wesentliche Risiken	20
C.7 Sonstige Angaben	20
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	21
D.1 Vermögenswerte	21
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	26
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	28
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5 Sonstige Angaben	30
E. KAPITALMANAGEMENT	31
E.1 Eigenmittel	31

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	32
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	35
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	35
E.6	Sonstige Angaben	35
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	37

ZUSAMMENFASSUNG

Das Unternehmen

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. betreibt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit deutschlandweit die private Auslandsreisekrankenversicherung für Einzelpersonen und Familien sowie einen Auslandsreisekrankenversicherungsschutz speziell für Au-pairs, Schüler, Studenten und Personen, die an „Work & Travel“-Programmen teilnehmen.

Weiterer Unternehmenszweck des Vereins ist das Halten und Verwalten einer Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe, die aus der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG besteht und im Jahr 2007 gemeinsam mit der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) gegründet wurde. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hält einen Anteil von 35 Prozent an der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe mit dem Ziel, den Gegenseitigkeitsgedanken für die operativen Unternehmen der Krankenversicherungsgruppe als Leitmotiv langfristig zu erhalten.

Einordnung der Berichterstattung auf Gruppenebene

Unter dem neuen Aufsichtsrecht nach Solvency II ergibt sich aus der dargestellten Unternehmenskonstellation die Anforderung, neben der Berichterstattung auf Ebene des Einzelunternehmens zusätzlich auf der Gruppenebene zu berichten. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. übt auf der Basis seiner 35-prozentigen Beteiligungsquote bezüglich der oben genannten Unternehmen lediglich einen maßgeblichen aber nicht beherrschenden Einfluss aus. Damit besteht die Gruppe des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. aus einer Kerngruppe, die der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. als Einzelunternehmen bildet und den genannten nicht beherrschten Beteiligungen. Als Berichtspflicht für die Gruppe ergibt sich eine detaillierte Darstellung der Kerngruppe und ein Ausweis der ergänzenden Risiken aus den Beteiligungen. Im Ergebnis unterscheidet sich der Bericht zur Gruppe von der Berichterstattung auf der Unternehmensebene im Wesentlichen in der Form, in der die Risiken der Beteiligungen einfließen. Während sich im Solobericht das Risiko aus einem pauschalen Ansatz mit 22 Prozent des anteiligen Marktwertes der Beteiligungen ergibt und als Teil des Marktrisikos ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis im Gruppenbericht an separater Stelle in der Höhe des anteiligen Solvenzkapitalbedarfs. Dieser wird aus den Berechnungen zu den unterhängenden Einzelunternehmen und der zugehörigen Berichterstattung gemäß Solvency II übernommen.

Aktuelle Ergebnisse

Zum 31.12.2016 stehen einer Solvenzkapitalanforderung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. aus Gruppensicht in Höhe von 11.198 Tausend Euro (Solo-Bericht 10.363 Tausend Euro) Eigenmittel in Höhe von 66.413 Tausend Euro (identischer Betrag im Solo-Bericht) gegenüber.

Die Bedeckungsquote beträgt 593,1 Prozent (Solo-Bericht 640,8 Prozent).

Besondere Risiken des Geschäftsmodells

Die besonderen Risiken des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. aus Gruppensicht liegen im Risiko aus den Beteiligungen an den Unternehmen der Krankenversicherungsgruppe.

Die Risiken aus dem Betrieb der Auslandsreisekrankenversicherung sind unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Rückversicherung im Vergleich zu diesem zu vernachlässigen.

Es besteht kein existenzielles Risiko.

Risikosteuerung und Sicherheit

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. Das Unternehmen hat keine eigenen Mitarbeiter. Der überwiegende Teil der notwendigen Tätigkeiten wird im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von den Mitarbeitern der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wahrgenommen. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erbracht.

Auf der Basis einer engen Zusammenarbeit im Verbund der VGH Versicherungen greifen die etablierten Strukturen und Prozesse der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der VGH Versicherungen. Auf diese Weise sind eine angemessene Risikosteuerung und die Sicherheit des Unternehmens auch aus Gruppensicht gewährleistet.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. betreibt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit die private Auslandsreisekrankenversicherung für Einzelpersonen und Familien sowie einen Auslandsreisekrankenversicherungsschutz speziell für Au-pairs, Schüler, Studenten und Personen, die an „Work & Travel“-Programmen teilnehmen. Weiterer Unternehmenszweck des Vereins ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Krankenversicherungsunternehmen.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.

Externer Prüfer ist die

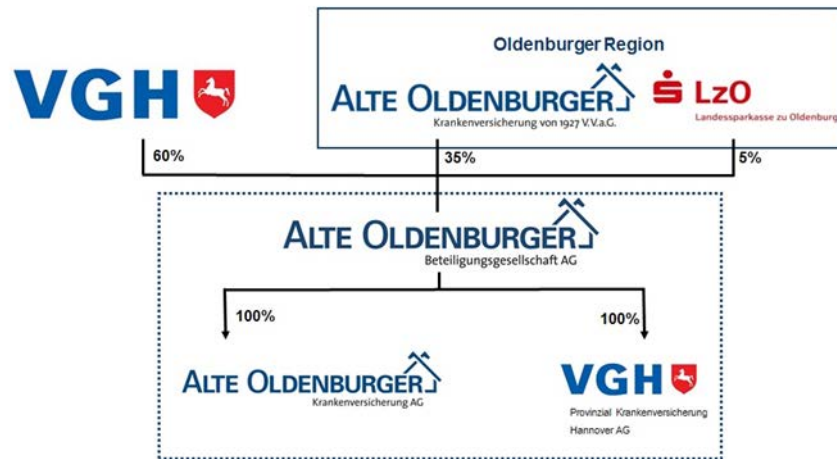
PS Treuhand Vechta KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Marschstraße 7
 49377 Vechta.

Gegründet wurde das Unternehmen 1927 als eine sozial verantwortliche Selbsthilfeeinrichtung für die ländliche Bevölkerung im Oldenburger Münsterland. Es folgte die Entwicklung hin zu einem bundesweit agierenden modernen privaten Krankenversicherer. Im Jahr 2007 kam es zur Gründung einer gemeinsamen Krankenversicherungsgruppe mit der Versicherungsgruppe Hannover (VGH). In diesem Zuge wurde der Versichertenbestand mit Ausnahme der Auslandsreisekrankenversicherung auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG übertragen. Innerhalb der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe hält der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. 35 Prozent der Anteile an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG. Weitere Aktionäre sind mit 60 Prozent die zur VGH gehörende Landschaftliche Brandkasse Hannover und mit 5 Prozent die

Landessparkasse zu Oldenburg. Die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG ist alleinige Aktionärin der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist darauf bedacht, dass auch die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG im Sinne des Gegenseitigkeitsprinzips betrieben werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Einbindung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. in die Struktur der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe und der VGH.

Struktur der Krankenversicherungsgruppe



Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. steht als Produktpartner für Auslandsreisekrankenversicherungen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG zur Verfügung. Die beiden Gesellschaften nutzen gemeinsame Vertriebskanäle. Dementsprechend werden die Auslandsreisekrankenversicherungsprodukte über qualifizierte Versicherungsmakler und unabhängige Vermittler verkauft. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist die AOK Niedersachsen, die erfolgreich die Produkte der Auslandsreisekrankenversicherung an ihre Mitglieder vermittelt. Ferner sind die AOK Bremen/Bremerhaven sowie in der Region Oldenburg die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg, die LzO und die Sparkasse Wilhelmshaven Vertriebspartner des Versicherungsvereins. Außerdem steht über die niedersächsischen Sparkassen ein weiterer Vertriebskanal zur Verfügung, der über eine App ein Modul zum Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung bietet. Über die Unternehmensstruktur innerhalb der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe werden vor allem Synergien in den beiden operativen Aktiengesellschaften genutzt, von denen auch der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. profitiert. Die preislich attraktiven Auslandsreiseprodukte sorgen für eine nachhaltige Kundenzufriedenheit. Besonders der gute Service und die kurzen Entscheidungswege am Standort Vechta werden von den Versicherungsnehmern und den Vertriebspartnern geschätzt. Die Sicherstellung des langfristigen Erfolgs des Unternehmens misst der ALTE OLDENBURGER Kranken-

versicherung von 1927 V.V.a.G. an positiven WachstumsKennzahlen im Bestand und Beitrag.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat keine eigenen Mitarbeiter. Die notwendigen Tätigkeiten werden im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von den Mitarbeitern der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wahrgenommen. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen.

In 2016 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem positiven Ergebnis ab.

Der Versichertenbestand und die Beitragseinnahmen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. sind in 2016 weiter ausgebaut und gesteigert worden. Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Prozent auf 1.698,9 Tausend Euro (Vorjahr: 1.534,5 Tausend Euro) angestiegen. Im Laufe des Jahres hat sich der Bestand an versicherten Personen um 9,4 Prozent auf 164.280 Personen erhöht. Der Monatssollbeitrag beträgt zum Jahresende 145,5 Tausend Euro (+10,7 Prozent).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellung und der Schadenregulierungsaufwendungen erreichen insgesamt 1.201,2 Tausend Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Abschluss- und Verwaltungskosten bilden zusammen die Kosten für den Versicherungsbetrieb. Im Berichtsjahr werden für den Versicherungsbetrieb 225,7 Tausend Euro aufgewendet (Vorjahr: 215,9 Tausend Euro). Die Abschlusskosten sind dabei im Jahr 2016 von 156,7 Tausend Euro auf 164,5 Tausend Euro angewachsen und die Verwaltungskosten liegen bei 61,2 Tausend Euro (Vorjahr: 59,2 Tausend Euro).

A.3 Anlageergebnis

In einem schwierigen Kapitalmarktumfeld – geprägt von stark schwankenden Aktienmärkten und Renditen auf historisch niedrigem Niveau – erwirtschaftet der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ein Kapitalanlageergebnis von 672,9 Tausend Euro (Vorjahr: 627,6 Tausend Euro). Die laufende Verzinsung der

Kapitalanlagen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. beträgt im Berichtsjahr 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent). Ohne Berücksichtigung der Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG läge die laufende Verzinsung bei 3,1 Prozent.

Die Nettoendite nach Verbandsformel liegt im Jahr 2016 bei 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent). Die Nettoendite läge bei 3,2 Prozent, sofern die Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG keine Berücksichtigung finden würde. Die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG nimmt im Geschäftsjahr 2016 wie in den Vorjahren keine Ausschüttung vor.

Der Kapitalanlagebestand steigt von 29.847,3 Tausend Euro auf 31.409,6 Tausend Euro auf Buchwertbasis an. Anlageschwerpunkte bilden die Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG mit einem Buchwert von 10.088,5 Tausend Euro, Namensschuldverschreibungen mit 9.147,4 Tausend Euro, Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 7.597,9 Tausend Euro sowie die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 499,3 Tausend Euro. Einen weiteren Anlageschwerpunkt bildet seit dem Jahr 2016 zudem ein Investmentfondsvermögen (Mischfonds) mit einem Volumen von 3.042,6 Tausend Euro.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für 2016 ausgewiesene Erträge und Aufwände aus sonstigen Tätigkeiten betragen 6,6 Tausend Euro Erträge (Vorjahr: 0,0 Tausend Euro), 239,6 Tausend Euro Aufwendungen (Vorjahr: 233,6 Tausend Euro) und Steuern in Höhe von 136,8 Tausend Euro (Vorjahr: 141,4 Tausend Euro).

Es bestehen keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Vorstand. Dieser besteht aus 2 Mitgliedern und ist in gleicher Funktion ebenfalls für die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt.

Bei den Vorständen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. besteht Personenidentität. Die Verantwortlichkeiten sind mit Stand 1. Juli 2017 nach folgenden Ressorts definiert:

- Stabsabteilungen, EDV, Kapitalanlagen, Koordinationsaufgaben VGH, Vertrieb und Marketing;
- Antrag/Vertrag, Leistung, Grundsatzaufgaben/Rechtsabteilung, Kooperationsbeziehungen mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch den folgenden Ausschuss des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagementfunktion,
- versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Funktion der internen Revision.

Von den vier Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind in gleicher Funktion für die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG

und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG tätig. Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben das Recht externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Veränderungen im Governance-System in 2016

Keine

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere

- im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und
- ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern.

Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Den Mitgliedern der Aufsichtsräte wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Vergütung des Vorstands des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. erfolgt über eine Beteiligung an der Sonderzahlung der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit einem Festbetrag je Vorstandsmitglied. Die Sonderzahlung der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG beträgt ca. 1/3 der Gesamtvergütung. Die Gesamtvergütung orientiert sich an der Verwirklichung der aus der Unternehmensstrategie entwickelten Unternehmensziele.

Für die Vorstandsmitglieder bestehen keine Versorgungszusagen. Die Schlüsselfunktionen sind ausgegliedert und erhalten daher vom ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. keine Zusatzrenten. Der Aufsichtsrat erhält auch keine Altersversorgung vom Unternehmen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet, der Ausgliederungsbeauftragte der ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist ein Mitglied des Vorstandes. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert. Die Risiken des Unternehmens sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert und vom Vorstand verabschiedet. Durch eine einheitliche Besetzung von Funktionen und die Verwendung einheitlicher Verfahren ist eine ausreichende Konsistenz innerhalb der Gruppe gewährleistet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat seine Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit an diejenigen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten wie auch die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionsinhaber und Ausgliederungsbeauftragte in einer vom Vorstand verabschiedeten Leitlinie dokumentiert.

Danach haben alle benannten Personen über diejenigen Kenntnisse zu verfügen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells.

Abhängig von der jeweiligen Aufgabe und Funktion sind weitergehende Anforderungen definiert, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Sämtliche Personen haben zudem die Pflicht, sich fortlaufend weiterzubilden.

Das Unternehmen hat einen Prozess etabliert, nach dem die Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowohl vor der erstmaligen Bestellung der jeweiligen Personen wie auch fortlaufend jährlich überprüft wird. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Vorstand gegenüber berichtet. Die Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

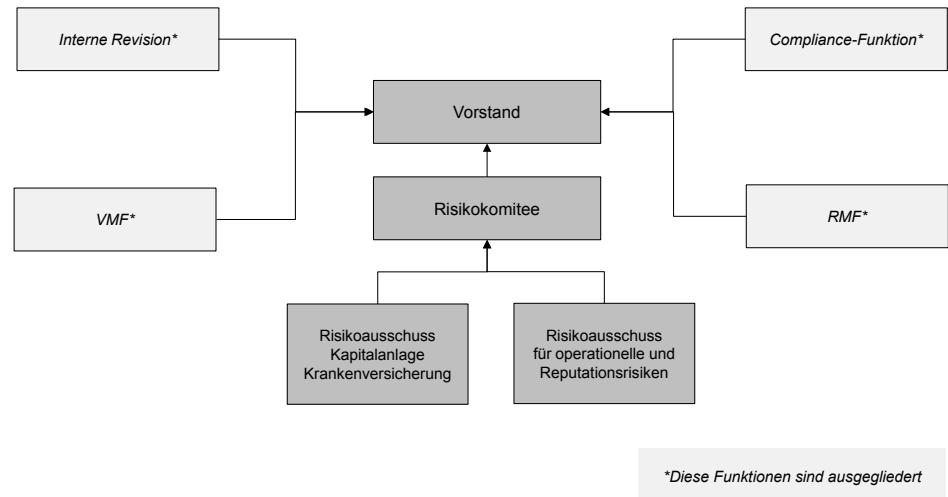
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. die Risikomanagementfunktion an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Sie wird dort von der Risikomanagementfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen. Ausgliederungsbeauftragter im ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Vorstandsvorsitzende. Durch diese Konstruktion ist das Risikomanagement unabhängig von allen operativen Tätigkeiten. Es koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems des Unternehmens.

Als aufbauorganisatorischer Rahmen des Risikomanagements hat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. eine Gremienstruktur etabliert, in dem die einzelnen Funktionen des Risikomanagements ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems



Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung der Risikoorganisation,
- die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Entwicklung und Förderung des gemeinsamen Risikoverständnisses,
- die Festlegung der Risikotoleranz-/bereitschaft zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Steuerungsgrößen,
- die Organisation der laufenden Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme,
- die Verantwortung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Steuerung des zugehörigen Prozesses.

Risikokomitee

Das Risikokomitee der Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

- Gesamtvorstand,
- Abteilungsdirektoren,
- Risikomanagementfunktion,

- Verantwortliche Aktuarin / versicherungsmathematische Funktion,
- Funktion der internen Revision,
- Compliance-Funktion,
- Ausgliederungsbeauftragter der Schlüsselfunktionen,
- Leiterin Vorstandsreferat / Presse / Öffentlichkeitsarbeit,
- Leiter zentrale Dienste.

Die Aufgaben des Risikokomitees bestehen in der Überwachung und Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Identifikation und Kommunikation wesentlicher Handlungsfelder sowie der Definition von Risikolimiten für sämtliche Risiken der Unternehmen sowie auf Ebene der Krankenversicherungsgruppe. Das Gremium schafft ein gemeinsames Bewusstsein aller Führungskräfte über die Risikofelder der Unternehmen.

Das Risikokomitee nimmt die Vorlagen aus dem Risikoausschuss Kapitalanlage Krankenversicherung entgegen und gibt Empfehlungen zum Umgang an den Vorstand ab. Das Risikokomitee gewährleistet des Weiteren den Rückfluss in die jeweilige Steuerungsebene der Risikoverantwortlichen.

Die weitere Organisation und die Aufgaben des Risikokomitees sind in der Geschäftsordnung für das Risikokomitee detailliert geregelt.

Risikoausschuss Kapitalanlage Krankenversicherung

Für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken aus dem Marktrisiko incl. der Risiken aus der Aktiv-Passiv-Steuerung ist der Risikoausschuss Kapitalanlage eingerichtet. Diesem Risikoausschuss obliegt es, Entscheidungsvorlagen für das Risikokomitee der Krankenversicherungsgruppe vorzubereiten. Dabei nutzt der Risikoausschuss die Erkenntnisse aus der Kapitalanlagetätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover beziehungsweise aus deren Kapitalanlageausschüssen.

Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken

Darüber hinaus ist der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. über einen Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG in einem Unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteilnehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. und stellt die Kommunikation zu Risikokomitee und Vorstand sicher.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. berechnet sein Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. Das einzige wesentliche Risiko des Unternehmens ergibt sich aus dem Halten und Verwalten der Beteiligungen an den Unternehmen der in Abschnitt A.1 beschriebenen Krankenversicherungsgruppe.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. gemäß der Standardformel ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichende Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Krankenversicherungsgruppe insgesamt langfristig zu erhalten und dabei den Gesamtcharakter der Gegenseitigkeit der Gruppe zu erhalten.

Für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. stehen dabei unter laufender Beobachtung

- die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven je Quartal;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen an den Vorstand.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

In der Kapitalanlage sind Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten sind in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie alle drei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. an die Aufsicht gegeben.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und

sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

B.4 Internes Kontrollsystem

Da die operativen Tätigkeiten von Bereichen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG durchgeführt werden, wirkt auch deren internes Kontrollsystem.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle Risiken mit den zugehörigen Minderungstechniken und Kontrollen von den verschiedenen Unternehmensbereichen in einem zentralen System erfasst. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Complianceverantwortung erfolgt, so dass die jeweiligen Abteilungsdirektoren und Abteilungsleiter dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliancestelle implementiert, die ausserhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliancestelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen. Der dortige Leiter der Rechtsabteilung und Compliance-Funktion ist der an die Aufsicht zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber.

Die zentrale Compliancestelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Der Aufgabenbereich der internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Zuständige Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Abteilungsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist auf die entsprechende Funktion der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Volatilität der Eigenmittel und die Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihren Tätigkeiten und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. der Organisation und der Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG. So werden alle Aufgaben des versicherungstechnischen Kerngeschäfts von der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erbracht. Weitere Dienstleistungen werden von dem Mehrheitsgesellschafter der Krankenversicherungsgruppe, die Landschaftliche Brandkasse Hannover, im Bereich der Kapitalanlage und der aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen erbracht. Sämtliche Dienstleister haben Ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

Ausgliederungen sollen nach den internen Regularien grundsätzlich innerhalb der Krankenversicherungsgruppe oder der Verbundstrukturen der VGH Versicherungen und an-

sonsten an Dienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

B.8 Sonstige Angaben

Keine

C. RISIKOPROFIL

Der Geschäftsgegenstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Betrieb der privaten Auslandsreisekrankenversicherung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Krankenversicherungsunternehmen. Der Verein lässt sich bei der Verfolgung seines Unternehmenszweckes vom Gegenseitigkeitsgedanken leiten.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 0,25 Millionen Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Das einzige wesentliche Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ergibt sich aus der Höhe der zu verwaltenden Eigenmittel, welche die Beteiligungen an den Unternehmen der in Abschnitt A.1 beschriebenen Krankenversicherungsgruppe einschließen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist durch eine Rückversicherung begrenzt. Es beträgt insgesamt 162 Tausend Euro und ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beträgt 2.774 Tausend Euro. Die großen Anteile ergeben sich aus dem Zinsänderungs- und Spreadrisiko der im Aktivbestand befindlichen Zinspapiere. Das Spreadrisiko beschreibt das Risiko der Wertänderung eines Zinspapiers durch eine Veränderung der Bonität des Emittenten.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist insgesamt ebenfalls nicht wesentlich.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. wird regelmäßig in der Risikoinventur überprüft und ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Aus Sicht der Gruppe beträgt das Risiko aus der Beteiligung an der beschriebenen Krankenversicherungsgruppe 9.098 Tausend Euro. Dieses Risiko wird als Anteil gemäß der Beteiligungsquote am Solvenzkapitalbedarf der enthaltenen Unternehmen bestimmt.

C.7 Sonstige Angaben

Keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zugrunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverreibungen unter „Anlagen“ und nicht unter „Darlehen und Hypotheken“ geführt.

Liste der Vermögenswerte

Vermögenswerte in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	188	0
Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen	81.044	31.405
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	5	5
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	165	165
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6	6
Forderung gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1	1
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	108	108
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5	301
Summe Vermögenswerte	81.521	31.989

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich große Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht im Bereich der Kapitalanlagen. Hier liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Beteiligungen und aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Nicht relevant

Latente Steueransprüche

Die latenten Steueransprüche werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Verringerung der Eigenmittel führt,

unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Die Wertehaltigkeit wird anhand einer Einschätzung der steuerlichen Entwicklung über 20 Jahre geprüft.

In der HGB-Bilanz werden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen

Nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Nicht relevant

Anlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)

Liste der Kapitalanlagen in Untergruppen

Anlagen, Darlehen und Hypotheken in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	55.709	10.088
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	1.135	276
Staatsanleihen	10.017	8.097
Unternehmensanleihen	9.530	8.322
Strukturierte Schuldtitel	857	825
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	3.113	3.112
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	683	683
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen insgesamt	81.044	31.405
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5	5
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken insgesamt	5	5

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich nach der „Mark to Market“ Methode, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Bewertung über modellhafte Verfahren unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und – abschlüsse (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert geführt.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge

Nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifizierte Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag und um die diskontierten Barwerte der zukünftigen Abrechnungssalden als Forderung verlängert.

Depotforderungen

Nicht relevant

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Nicht relevant

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Liste der versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	665	772
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	665	772
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	650	
Risikomarge	15	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- u. indexgebundene Versicherungen	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen	665	772
Andere vt. Rückstellungen	0	0

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ergeben sich durch Kumulierung der Prämien- und Schadenrückstellungen und der Risikomarge.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen, aber noch nicht abgewickelten Schäden benötigt werden. Da es sich in der Auslandsreisekrankenversicherung um kurzfristige Laufzeiten von bis zu einem Jahr handelt wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Ermittlung des besten Schätzers herangezogen.

Die Prämienrückstellungen werden unter Verwendung der aktuellen Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) in Höhe von 94 Prozent der handelsbilanziell zurückgestellten Beitragsüberträge und der erwarteten Prämieinnahmen anhand eines vereinfachten Verfahrens ermittelt.

Die Berechnungen ergeben ein verlässliches Bild der versicherungstechnischen Rückstellungen unter den vorgegebenen und gewählten Bewertungsansätzen und sind für die Bestandszusammensetzung und das Risikoprofil des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. angemessen. Es bestehen keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Die Risikomarge wird mit einem vereinfachten Verfahren bestimmt.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Nicht relevant

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Liste der sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	44	44
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen)	744	682
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	13.447	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20	20
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	45	45
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	143	143
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	24

Eventualverbindlichkeiten

Nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Marktwert der Sonstigen Rückstellungen wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten

Nicht relevant

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Erhöhung der Eigenmittel führt, unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt.

Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate

Nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB wird grundsätzlich der Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Im Gegensatz zum HGB-Wert sind im Marktwert die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Ziel des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Erhalt der Eigenmittel.

Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

	31.12.2016 in Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung - Tier 1	66.413
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0
Überschussfonds	0
Ausgleichsrücklage	66.413
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung - Tier 3	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung - Gesamt	66.413

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

	31.12.2016 in Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	66.413
Tier 1 verfügbar	66.413

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um rund 36.153 Tausend Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken rund 49.425 Tausend Euro aus Reserven der Aktivseite und rund 131 Tausend Euro aus Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik, während Lasten aus Pensionsrückstellungen um rund 62 Tausend Euro und Steuereffekte von rund 13.260 Tausend Euro senkend dagegenstehen.

Die Reserven der Aktivseite ergeben sich vor allem im Bereich der Beteiligungen und resultieren bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der

versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht. Bei den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

SCR-Berechnung und -Bedeckung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Marktrisiko	2.774
Gegenparteausfallrisiko	26
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko (Schadenversicherung)	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	162
Diversifikation	-136
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	51
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen (zukünftige Überschussbeteiligung)	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-777
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	9.098
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	0
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	11.198
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	66.413
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	593,1%

Marktrisiko

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen ausschließlich die Pensionsverpflichtungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den

gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Risiko aus der Beteiligung an der Krankenversicherungsgruppe wird separat ausgewiesen und ist nicht Teil des Marktrisikos.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehalteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Da alle Kapitalanlagen in der Berichtswährung gehalten werden liegt kein Währungsrisiko vor.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler und sonstige Forderungen.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung unterscheidet in den Unterkategorien Katastrophen, Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung.

Für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist die Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung nicht relevant.

In der Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung werden das Prämien- und Reserverisiko mit dem faktorbasierten Ansatz der Standardformel und den darin vorgegebenen Standardabweichungen ermittelt. Als Volumenmaß gehen die erwarteten Prämien und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein.

Das Katastrophenrisiko Kranken unterscheidet die Stressszenarien Massenerkrankung, Unfallkonzentration und Pandemie.

Diversifikationseffekt

Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Nicht relevant

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Der Verlustausgleich wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

Risiko aus nicht kontrollierten Beteiligungen

Als Risiko aus den Versicherungsbeteiligungen wird der Anteil gemäß der Beteiligungsquote am Solvenzkapitalbedarf der Solo-Unternehmen angesetzt.

MCR-Berechnung und –Bedeckung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	2.591
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	66.413
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	2563,4%

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, so dass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer grundsätzlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine

Vechta, den 3. Juli 2017

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen:

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte	R0030
Immaterielle Vermögenswerte	R0040
Latente Steueransprüche	188
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	81.044
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0080
Aktien	0
Aktien – notiert	R0090
Aktien – nicht notiert	55.709
Anleihen	R0100
Staatsanleihen	1.135
Unternehmensanleihen	R0110
Strukturierte Schuldtitel	0
Besicherte Wertpapiere	R0120
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.135
Derivate	R0130
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	20.405
Sonstige Anlagen	R0140
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	10.017
Darlehen und Hypotheken	R0150
Policendarlehen	9.530
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0160
Sonstige Darlehen und Hypotheken	857
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0170
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	0
Krankenversicherungen	R0180
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	3.113
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0190
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	0
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0200
Versicherungen	683
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0210
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	0
Versicherungen	R0220
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	5
Depotforderungen	R0230
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0240
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0250
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	0
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0260
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0270
Vermögenswerte insgesamt	165
	R0280
	165
	R0290
	165
	R0300
	165
	R0310
	165
	R0320
	165
	R0330
	165
	R0340
	165
	R0350
	165
	R0360
	6
	R0370
	6
	R0380
	1
	R0390
	1
	R0400
	1
	R0410
	108
	R0420
	5
	R0500
	81.521

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 665
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 665
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 650
Risikomarge	R0590 15
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 44
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 744
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 13.447
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 20
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 45
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 143
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 15.107
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 66.413

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigk
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0020					
R0030					
R0040					
R0050					
R0060					
R0070					
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	66.413	66.413			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	66.413	66.413			0

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Ausgleichsrücklage

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

R0300					
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	66.413	66.413			0
R0530	66.413	66.413			
R0560	66.413	66.413	0	0	0
R0570	66.413	66.413	0	0	
R0610	2.591				
R0650	25,634				

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

R0660

66.413	66.413	0	0	0
11.198				
5,931				

SCR für die Gruppe

R0680

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0690

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

R0700

R0710

R0720

R0730

R0740

R0750

R0760

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

R0770

R0780

R0790

C0060				
66.413				
0				
66.413				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.774		
R0020	26		
R0030	0		
R0040	162		
R0050	0		
R0060	-136		
R0070	0		
R0100	2.825		
	C0100		
R0130	51		
R0140			
R0150	-777		
R0160			
R0200	2.100		
R0210			
R0220	11.198		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	2.591		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540	9.098		
R0550			
R0560			
R0570	11.198		

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	52990036APY0QFUTCD48	LEI	Alte Oldenburger Krankenversicherung VvaG	Non-life insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01315	SC	ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	non-regulated

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,35		0,35		Significant influence	0,35	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method